



Lübeck, 18.06.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Haus der Jugend - Jahresabschluss 2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2012 der Stiftung Haus der Jugend mit einem Jahresüberschuss von 3.928,50 € (Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO S.H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Jahresüberschuss wird in 2013 der Ergebnisrücklage zugeführt.
3. Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 06.06.2019 abschließend beraten wurde (VO/2019/07646) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
 Nein da nicht relevant.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Ergebnis-Rücklage beträgt im Jahr 2012: 1.924,38 € und erhöht sich durch die o.a. zu beschließende Zuführung dann in 2013 auf einen Wert von 5.852,88 €.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau